Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen i. Gr.

Landkreis Rhön-Grabfeld

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr 2026

Mitgliedsgemeinden:

Aubstadt
Großbardorf
Herbstadt
Höchheim
Sulzdorf a.d.L.
Sulzfeld i.Gr.
Trappstadt

Haushaltssatzung

der **Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen i. Gr.**, Landkreis Rhön-Grabfeld

Haushaltsjahr
2026

Aufgrund der Art. 8 und 10 VGemO, Art. 41, 42 KommZG sowie Art. 63 GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.452.160,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 137.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Verwaltungsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 1.977.520,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2025 mit 7.094 Einwohner festgestellt.

Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 278,76 € festgesetzt.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird für das HH-Jahr 2026 nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Bad Königshofen, 15.01.2026

Verwaltungsgemeinschaft
Bad Königshofen i. Gr.

Angelika Götz
Gemeinschaftsvorsitzende

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld - Kommunalaufsicht - in Bad Neustadt a. d. Saale hat mit Schreiben vom 05.01.2026, Nr. 2.1 - 9410 - 2026, die Haushaltssatzung 2026 der Verwaltungsgemeinschaft rechtsaufsichtlich gewürdigt. Im Ergebnis ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung liegt samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen i. Gr., Josef-Sperl-Straße 3, 97631 Bad Königshofen i. Gr. zur Einsichtnahme bereit.

Bad Königshofen, 15.01.2026

Verwaltungsgemeinschaft
Bad Königshofen i. Gr.

Angelika Götz
Gemeinschaftsvorsitzende